

Vorgehen bei Antrag auf Unterbruch des NDS AIN

Laut Art. 6 der Promotionsordnung kann das Studium für maximal 6 Monate unterbrochen werden.

Die Studierende/ der Studierende stellt den Antrag in schriftlicher Form an die Z-INA. Folgende Punkte müssen in dem Schreiben erläutert werden:

- Grund für den Unterbruch
- Einverständnis des Lernorts Praxis
- Dauer des Unterbruchs (genaue Zeitangabe von – bis)

Die Z-INA nimmt schriftlich zum Antrag Stellung:

- Bei Ablehnung Begründung
- Bei Annahme Aufzeigen des weiteren Verlaufes der ausstehenden Theoriemodule und des abschliessenden Qualifikationsverfahrens
- Die Stellungnahme erfolgt in Kopie an den Lernort Praxis (die Leitung Pflege und/oder Bildungsverantwortliche)

Zürich, 20.04.2012

Susanne Schuhe
Schulleitung